



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(09) Wie führt man einen (großen) Verband?

1. Ehrenamtlichkeit

Wir haben uns an dieser Stelle bereits öfter Gedanken gemacht über die ehrenamtliche Tätigkeit, die grundsätzlich die Bezahlung ausschließt. Die grundlegende Satzungsbestimmung der DLRG lautet: „¹Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ Das bedeutet sogar, daß die DLRG beschlossen hat, die Inanspruchnahme der Ehrenamtpauschale des § 3 Nr. 26a EStG auszuschließen, um Ehrenamtliche nicht ungleich zu behandeln.

In der DLRG werden Ehrenamtliche nicht bezahlt, vom § 27 Abs. 3 BGB wird nicht abgewichen, obwohl dies über § 40 BGB durchaus möglich wäre.

2. Führung mit widerstreitenden Interessen

Zentralistische Organisationsstrukturen lösen einige dieser Probleme, schaffen aber wahrscheinlich neue und sind in den meisten Untergliederungen verbandspolitisch nicht gewollt. Mittelfristig sollte man sicher das Schiedsgerichtswesen überarbeiten, um es möglicherweise schlagkräftiger zu machen. Die Zuständigkeit für einstweilige Regelungen wäre sicher hilfreich. Man darf allerdings nicht aus dem Auge verlieren, daß viele der angeblichen Probleme keine juristischen, sondern schlicht „Führungsprobleme“ sind.

3. Führung über Konsens

Letztlich ist Führung das Organisieren von Zuständigkeiten und das Koordinieren von Interessen, auch wenn diese bei knapp 100.000 Aktiven und über 20.000 Vorstandsmitgliedern auseinanderdriften, letztlich aber dem humanitären Ziel der „Förderung der Rettung aus Lebensgefahr“ untergeordnet sind.

Die meisten Mitglieder sind froh, sich nicht einem Liga-Punkte-System oder gar finanziellen Interessen unterordnen zu müssen, sondern bei allen Compliance-Anstrengungen der übergeordneten Organisationsebenen ihre Freiheit(en) bewahren zu können. Freiheit bedeutet jedoch nicht, daß jeder macht, was er will (und keiner, was er soll). Diesen weitverbreiteten Irrtümern hat jede Führungsebene entgegenzutreten.

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Zusammen mit der **DLRG-Vizepräsident Thomas Matthews und Dennis Makoschey, einem der Revisoren in der DLRG** widmen wir uns in zwei **Abendveranstaltungen von 18:00 bis 20:00 Uhr am 02.03.2022 und 09.03.2022** dem Thema **„DLRG und Finanzen: Fragen der Organisation und der Revision“**.

Anmeldung für den 02.03.2022 unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/3241918152220570640>

Anmeldung für den 09.03.2022 unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/8757625929540276748>

Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: wagner@wagner-vereinsrecht.com.

6. Praxistip

Angesichts des kriegerischen Zynismus bleiben einem manchmal die Worte weg; Feiern bekommen einen schalen Beigeschmack. Dennoch: Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)

Bereits erschienen: Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <28.02.2022>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht